

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	der Stadtvertretung	23.12.17	8

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO

hier: Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates

A) SACHVERHALT

Die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sieht in § 47 f die Verpflichtung vor, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat.

Aus diesem Grund hat der Kreis Ostholstein im September 2015 zur verbesserten Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO in den Gemeinden und Städten gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Ostholstein zu einer Fachtagung „Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Ostholstein“ eingeladen an der ca. 40 Fachkräfte teilgenommen haben. Auf die Bedeutung der o. g. Vorschrift wurde dort explizit eingegangen, zumal der Gesetzgeber die frühere „Soll-Vorschrift“ in eine „Muss-Vorschrift“ umgewandelt hat, um die Wichtigkeit dieser Vorschrift zu verdeutlichen.

Dem Ansinnen des Kreises Ostholstein folgend, hat der Vorsitzende des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten Herr Stv. Schmidt-Uwis den 1. Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Oldenburg in Holstein zur Ausschusssitzung am 09.09.2015

eingeladen. Dieser stellte die dortige Beiratsarbeit vor und erläuterte bislang realisierte und gegenwärtig umzusetzende Projekte der Stadt Oldenburg in Holstein.

Der Vorsitzende schlug anschließend die Bildung eines Arbeitskreises mit je einer zu benennenden Person für jede in der Stadtvertretung vertretene Fraktion sowie je einer Person der Verwaltung und des Stadtjugendringes vor, um auch in der Stadt Heiligenhafen erneut einen Kinder- und Jugendbeirat zu errichten. Die Meldung der Personen sollte an den Vorsitzenden erfolgen, welcher anschließend gemeinsam mit dem Stadtjugendpfleger Herrn Servadio einen Termin für die erste Zusammenkunft der Arbeitsgruppe festlegen wollte.

Die erste Zusammenkunft dieses Arbeitskreises fand am 03.11.2015 in den Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule statt. Als Mitglieder des Arbeitskreises wurden folgende Personen benannt:

Herr Stv. Schmidt-Uwis

Herr Stv. Rübenhofer

Frau Stv. Kowoll

Frau Waschner

Herr Stadtjugendpfleger Servadio

Herr Rieck

Frau Stv. Möhlmann hat im September 2016 den Platz von Frau Stv. Kowoll in der Arbeitsgruppe eingenommen.

Die Arbeitsgruppe hat sich zunächst auf ein Vorgehen zur Schaffung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Heiligenhafen verständigt. Im Rahmen weiterer Zusammenkünfte wurde ein Flyer mit allen wichtigen Informationen und Ansprechpartnern erstellt, welcher gezielt am 31.10./1.11.2016 durch Herrn Stv. Schmidt-Uwis und Frau Stv. Möhlmann in der Warderschule, auf dem Inselgymnasium sowie auf dem Freiherr-von-Stein-Gymnasium persönlich verteilt wurden.

Anschließend wurde am 09.11.2016 eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Kinder und Jugendlichen im Sitzungssaal des Rathauses durchgeführt, an der neben den Kinder- und Jugendbeiräten der Stadt Oldenburg i. H. und der Stadt Neustadt i. H. insgesamt 13 interessierte Schüler/-innen aus Heiligenhafen teilgenommen haben. An ver-

schiedenen Arbeitsstationen wurden die Erwartungen und die Bereitschaft für einen Kinder- und Jugendbeirat in Zusammenarbeit mit den interessierten Schüler/-innen als Gruppenarbeit erarbeitet.

Im Rahmen einer weiteren Veranstaltung am 13.12.2016, nach persönlicher Einladung der interessierten Schüler/-innen der Informationsveranstaltung vom 09.11.2016 durch die Verwaltung, wurde gemeinsam eine Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Heiligenhafen entworfen, mit dem Ziel, diese im I. Quartal 2017 beraten und beschließen zu lassen.

Über die jeweiligen Treffen des Arbeitskreises und die durchgeführten Informationsveranstaltungen wurde im Rahmen der Sitzungen des Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten regelmäßig ein mündlicher Sachstandsbericht abgegeben.

B) STELLUNGNAHME

Nach § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) muss die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen und über die Beteiligung der Einwohner/innen nach den §§ 16 a bis 16 f GO hinaus geeignete Verfahren entwickeln. Eines der Instrumente dieser Beteiligung könnte die erneute Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates sein. Bereits in den Jahren 1993 und 1998 wurden Bemühungen unternommen, ein solches Gremium zu bilden. Die erste konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes fand am 02.03.2000 statt. Weitere Sitzungen fanden mangels Interesse nicht mehr statt. Weitere Versuche wurden in den Jahren 2002 und 2003 unternommen, jeweils ohne entsprechendes Interesse, woraufhin durch Beschluss der Stadtvertretung am 07.12.2006 die Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes aufgehoben wurde.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Nach den Regelungen der entworfenen Satzung des Kinder- und Jugendbeirates stellt die Stadt dem Kinder- und Jugendbeirat nach Maßgabe des Haushaltsplanes ausreichende Mittel für die Geschäftsbedürfnisse und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Es ist vorgesehen, eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach der Entschädigungssatzung der Stadt Heiligenhafen zu gewähren. Hierzu ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung

notwendig. Für diese Zwecke wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2016 im Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2017 insgesamt 2.000,- € bereitgestellt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte Satzung des Kinder- und Jugendbeirates wird / wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

Die konstituierende Sitzung des neu zu gründenden Kinder- und Jugendbeirates ist rechtzeitig vor der Sitzung pressewirksam bekannt zu machen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Re. 10.1.17
Amtsleiterin / Amtsleiter	10.1.17
Büroleitender Beamter	10.1.17